Nr. 56. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Donnerstag, 2. Februar 1899.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das preußische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch überweist eine Reihe von Sonderrechtsgebieten ganz oder mit gewissen Einschränkungen der Landesgesetzgebung; es enthält ferner in den Uebergangsbestimmungen für die vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches begründeten Rechtsverhältnisse vielfach das bisherige Recht aufrecht und überläßt den einzelnen Staaten die Entscheidung, ob das bisherige Recht für solche Rechtsverhältnisse dem Reichsrecht angepaßt werden soll. Das jetzt dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangene Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch hat sich bei der Kürze der bis zum Inkrafttreten des letzteren verbleibenden Zeit auf die zur Ausführung des Gesetzbuches nothwendigen Bestimmungen beschränkt. Die Begründung besagt darüber Folgendes:

„Die Sonderrechtsgebiete sind im Allgemeinen auszuscheiden und eine Umgestaltung ist späterer Entscheidung überlassen. Es handelt sich hier um Gebiete, auf denen die Mannigfaltigkeit des bestehenden Rechtszustandes auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen beruht und daher der Versuch einer Neuordnung nicht ohne umfassende und zeitraubende Ermittelungen unternommen werden kann. Dies gilt, abgesehen vom Gesinderechte, bezüglich dessen der Standpunkt des Entwurfes an späterer Stelle besonders begründet ist, namentlich von den Vorschriften, die das Eigenthum an Grundstücken zu Gunsten der Nachbarn noch anderen, als den im Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmten Beschränkungen unterwerfen. Soweit daher für die bezeichneten Gebiete ein Bedürfniß nach gesetzgeberischem Eingreifen hervortreten sollte, muß seine Befriedigung einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Anlangend endlich die Einführung des neuen Reichsrechts für die unter dem alten Rechte entstandenen Rechtsverhältnisse, so ist auch sie auf das Maß des durch das praktische Bedürfniß Gebotenen zu beschränken. Der vorliegende Entwurf umfaßt die gesetzlichen Ausführungsvorschriften zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem zugehörigen Einführungsgesetze, die von dem dargelegten Standpunkt aus erforderlich erscheinen. Die Anordnung schließt sich an die Reihenfolge der Vorschriften des Gesetzbuches an, zu deren Ergänzung die Bestimmungen des Entwurfes dienen. Die Artikel 1 bis 9 des Entwurfes beziehen sich auf den allgemeinen Theil des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie behandeln namentlich die Familienstiftungen (Art. 1 bis 3), die Erwerbsbeschränkungen für juristische Personen (Art. 6, 7) und die kurze Verjährung gewisser Ansprüche (Art. 8, 9). Die Artikel 10 bis 17 gehören dem Rechte der Schuldverhältnisse an. Hervorzuheben sind die Vorschriften über das sich aus einem Leibgedingsvertrag ergebende Schuldverhältniß (Art. 15). Die Artikel 18 bis 40 betreffen das Sachenrecht. Namentlich wird hier das dingliche Wiederkaufsrecht bei Rentengütern geregelt (Art. 29); ferner werden die bergrechtlichen Vorschriften dem neuen Rechte angepaßt (Art. 37, 38). In den Artikeln 41 bis 76 folgen die auf das Familienrecht bezüglichen Bestimmungen. Sie befassen sich insbesondere mit der einheitlichen Neuregelung der Erfordernisse für die Eheschließung von Ausländern (Art. 42), mit der Ueberleitung des Güterstandes der zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehenden Ehen in eines der reichsrechtlich geregelten Güterrechte (Art. 43 bis 66) und mit der Bestimmung der Mündelsicherheit von Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden, sowie von gewissen Werthpapieren (Art. 71, 72). Die Erwägungen über die durch das Bürgerliche Gesetzbuch veranlaßten Aenderungen des Gesetzes betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878 sind noch nicht abgeschlossen. Die Aenderungen sollen geeigneten Falls den Gegenstand einer besonderen Vorlage bilden. Die Artikel 77 bis 81 betreffen erbrechtliche Fragen, namentlich die amtliche Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen (Art. 79), die Eröffnung alter Testamente und Erbverträge (Art. 80) und die Feststellung des Ertragswerths von Landgütern (Art. 81). Als Vorschriften von allgemeiner Bedeutung schließen sich an die das Hinterlegungswesen behandelnden Artikel 82, 83, von denen der erste die Aenderungen der Hinterlegungsordnung enthält, sowie Aenderungen des preußischen Gerichtskostengesetzes (Art. 84). Die Schlußbestimmungen der Artikel 85—88 beziehen sich namentlich auf die Aufhebung der bestehenden privatrechtlichen Kodifikationen, besonders des preußischen Allgemeinen Landrechts und des rheinischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Die Vorgänge in Frankreich.

Der Professor am College de France Albert Reville erzählt in einem seiner „Briefe über das Verrathssyndikat“ an den „Siecle“, er habe nach der Gründung der „Patrie française“, die Francois Coppee Gelegenheit bot, sich über die „Millionen“ zu äußern, denen man „allein die Freisprechung von Dreyfus verdanken würde“, an diesen Akademiker und Dichter die schriftliche Frage gerichtet, ob er ihn allen Ernstes auch zu den „Bestochenen“ zähle. Dann erfuhr er, daß einer seiner Kollegen ebenfalls an Coppee geschrieben und ihn um bündige Antwort auf die gleiche Frage gebeten, aber ebenfalls keinerlei Bescheid erhalten hatte. Die Herren Lemaitre und Coppee sind so sehr mit der Verbreitung einer der häßlichsten Lügen beschäftigt, durch die man die Volksseele zu vergiften gesucht hat, daß sie keine Zeit für ihre Berufs- und Standesgenossen, die anderen Ansichten huldigen, mehr finden, mögen diese auch Gaston Paris oder Sully-Prudhomme heißen. Diese werden einfach in das „Verrathssyndikat“ eingereiht, gegen das der „Patrie française“ in Quesnay de Beaurepaire ein mächtiger Bundesgenosse erwachsen ist. Ihm verdankt es die Liga, wie Jules Lemaitre und Francois Coppee öffentlich bekundeten, zunächst, daß die Kriminalabtheilung des Kassationshofs der Aufgabe, die Revisionsangelegenheit allein zu Ende zu führen, für unwürdig erklärt worden ist. Damit begnügt sie sich aber noch lange nicht, denn die Annahme der Regierungsvorlage, die der Kriminalabtheilung noch eine Rolle in dem Verfahren zugesteht, wäre „der Triumph der Dreyfusianer“, sagen die Nationalisten. Sie streben den Triumph der Militärpartei an und geberden sich so drohend, als ob sie entschlossen wären, es auf das Alleräußerste, auf Gewalt und Blutvergießen, ankommen zu lassen.

Staatsanwalt Darius in Cayenne, der Dreyfus zu verhören und ihm die Fragen des Kassationshofs zu unterbreiten hat, erklärte einem Journalisten, der Gefangene leugne energisch die ihm zugeschriebenen Geständnisse Lebrun-Renaud gegenüber, verweigere aber jede Antwort, da er nur in Paris sprechen wolle.

Die Kriminalkammer des Kassationshofes hat gestern den Artilleriekommandanten Hartmann vernommen.

Der „Temps“ veröffentlicht eine Meldung, wonach der Schriftsachverständige, der im Jahre 1894 über das Bordereau ein Gutachten abgegeben hatte und der Ansicht war, daß das Bordereau von der Hand Dreyfus' herrühre, dem Chefredakteur des „Temps“ erklärt hat, er würde dies jetzt nicht mehr behaupten. Sollte er nochmals über das Bordereau sich auszusprechen haben, gleichviel ob vor dem Kassationshof oder vor einem anderen Gerichtshof, so werde er verlangen, daß dieses Dokument nochmals mit der Schrift Dreyfus' genau verglichen würde.

In Paris zirkuliren Gerüchte von dem Rücktritt des Justizministers Lebret; Bestätigung fehlt noch, doch geht jedenfalls etwas vor, da die Stimmung der Kammer der Regierung ungünstig ist.

Esterhazy ist gestern früh wieder von Paris in Rotterdam eingetroffen und um 11 Uhr nach dem Haag weitergereist.

Aus dem Reiche.

Die Bischöfe von Limburg und Fulda werden nach der „Germania“ heute Mittag 1 Uhr vom **Kaiser** in Audienz empfangen werden. — Der **Kaiser** hat für das Kloster Maria Laach bei Koblenz einen großen, in Stein ausgeführten Altar gestiftet, der vom Geh. Baurath Spitta entworfen ist. Zur Bekrönung dient eine von Martin und Piltzing gegossene echt vergoldete Kuppel mit durchbrochenem Dach und von einer Balustrade umzogen. Darüber ragt ein mit farbigen Steinen besetztes, meterhohes Kreuz. Die Kuppel hat etwa eine Höhe von 3 Metern. Das Ganze wird jetzt im Kloster aufgestellt. — Der **Großherzog und die Großherzogin von Hessen** reisen am 6. Februar zu längerem Aufenthalte nach Egypten ab. — Die beiden **Leib-Husarenregimenter** sollen zu einer Brigade, der sogenannten „schwarzen Brigade“, zusammengezogen werden. Zu diesem Zwecke wird das bisher in Posen garnisonirende 2. Leib-Husarenregiment Kaiserin Nr. 2 nach Danzig verlegt werden, wo sich das 1. Leib-Husarenregiment bereits in Garnison befindet. — Die Stadtverordnetenversammlung zu Posen hat die vom Magistrate beantragte **Anleihe von 6 100 000 Mark** genehmigt. — Der Provinziallandtag der Rheinprovinz hat die Vorlage betreffend den **Verbindungskanal vom Dortmund-Emskanal zum Rhein** gestern mit großer Mehrheit angenommen. — In der Danziger Brigittenkirche hat bisher jeden zweiten Sonntag eine **polnische Predigt** für die Soldaten stattgefunden. Am letzten Sonntag hat nun nach der „Gaz. Gdanska“ Militärpfarrer Kosciemski angekündigt, daß von nun an nur noch alle sechs Wochen polnische Predigten stattfinden würden, weil die Nachforschungen der Militärbehörden ergeben hätten, daß die Mehrzahl der Soldaten polnischer Nationalität, die in Danzig ihrer Wehrpflicht genügten, des Deutschen genügend mächtig sei, um deutsche Predigten verstehen zu könne. — Der Braunschweiger Landtag lehnte einen Antrag auf besondere **Kommunalbesteuerung der Waarenhäuser** ab. — In der gestrigen Bürgerschaftssitzung zu Hamburg wurde ein Antrag auf **Einführung der Umsatzsteuer** abgelehnt und dafür beschlossen, den Senat um die Vorlage eines Entwurfs zur Einrichtung einer Detaillistenkammer zu ersuchen. — Der Lübecker Senat beantragte die Bewilligung von **1 187 000 Mark zu weiteren Hafenbauten**, zur Verlängerung der Kaimauer sowie zur Herstellung von Holzlagerplätzen. Der Bürgerausschuß erklärte gutachtlich die Genehmigung der Senatsvorlage durch die Bürgerschaft. — In Köln hat sich ein **Verein der nationalliberalen Jugend** gebildet, dessen Zweck sein soll, die Gleichgültigkeit der Jugend gegenüber den Aufgaben des politischen Lebens zu bekämpfen und seine Mitglieder zu praktischer Mitarbeit im Dienste der nationalliberalen Partei heranzubilden. Diese Bestrebungen sollen erreicht werden durch regelmäßige Versammlungen, worin durch die Mitglieder über politische Tagesfragen Vorträge gehalten sowie Berichte erstattet werden, durch daran sich anschließende Erörterung in Form einer parlamentarischen Debatte und durch die Pflege der Geselligkeit. Die Theilnahme älterer Herren an der Förderung dieser Bestrebungen ist gesichert. — In Hessen stößt die **Weinsteuer** auf Widerstand. Ein Antrag des Handelskammerpräsidenten Michels, welcher die Regierung um Zurückziehung des Weinsteuergesetzentwurfes ersucht, wurde von der Stadtverordnetenversammlung in Mainz einstimmig angenommen. Auch der Oberbürgermeister wies darauf hin, daß Rheinhessen durch eine Weinsteuer schwer geschädigt würde.

Deutschland.

Berlin, 2. Februar. Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung dem Zoll- und Salzsteuerverwaltungskostenetat für Mecklenburg-Schwerin die Zustimmung ertheilt; ebenso dem Gesetzentwurf, betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen; dem Entwurf eines Hypothekenbankgesetzes; dem Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen der Zivilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung sowie der Bestrafung falscher uneidlicher Aussagen; endlich dem Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen der Entwurf von Bestimmungen über Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsruhe und der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung über die Hauptmängel und Gewährfristen beim Viehhandel. Schließlich wurde über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

— Ueber den Plan der Zentral-Spiritus-Verkaufsstelle bringt die „Zeitschrift für Spiritus-Industrie“ eine eingehende Darlegung. Es ergiebt sich daraus, daß das Gelingen des Planes in erster Reihe abhängig ist von der Bereitwilligkeit der Brenner, sich künftig den Schwankungen des Preises ohne die ihnen jetzt mögliche Versicherung auszusetzen. Gegenwärtig kann der Brenner seinen Spiritus in der Kampagnezeit zu einem Preise verkaufen, der allerdings möglicherweise später steigt, so daß der Brenner von längerem Abwarten Vortheil gehabt hätte; aber er ist durch den Verkauf zu festem Preise an den Händler oder Spritfabrikanten andererseits gegen Verlust im Falle eines Preisrückganges gesichert. Der jetzige Plan will den Brennern, indem sie für gemeinschaftliche Rechnung verkaufen und die Spritfabrikanten von ihnen eine Vergütung für die Rektifikation des Spiritus erhalten sollen, den Vortheil der etwaigen Preissteigerung im Laufe des Jahres sichern; aber es ist klar, daß sie dann auch die Gefahr des Preisrückganges auf sich nehmen. Ob eine so große Anzahl von Brennern, daß das Fernbleiben einer Minderheit bedeutungslos wäre, dieses Risiko tragen wollen, davon hauptsächlich dürften die Aussichten auf Verwirklichung des Planes abhängen. Daß die Großdestillateure ihn wegen der von ihnen befürchteten Vertheuerung des Trinkbranntweins bekämpfen und eine Versammlung zur Organisation des Widerstandes auf den 6. d. Mts. berufen haben, ist schon erwähnt worden. In einer von ihnen veröffentlichten Erklärung weisen sie darauf hin, daß die der Zentralstelle fernbleibenden Brenner mindestens die gleichen Preise wie die Theilnehmer erlangen würden.

— Mit Bezug auf angeblich unzutreffende Urtheile über Zweck und Handhabung der vom Reichsamt des Innern eingeleiteten landwirthschaftlichen Erhebungen wird in der „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt: Wir wollen deshalb nochmals betonen, daß Deutschland eine Produktionsstatistik in dem Sinne, wie sie für die Landwirthschaft bereits besitzt, und zwar in Gestalt der Anbau- und Erntestatistik, der Viehstandsstatistik und der Statistik über die Gegenstände der indirekten Besteuerung. Daher war man in der Lage, bei der Landwirthschaft die Erhebungen unmittelbar auf die streitige Frage der Rentabilität zu richten. Es ist selbstverständlich, daß sich eine Umfrage über die Rentabilität der Landwirthschaft nicht an die 5558317 landwirthschaftlichen Betriebe, die wir in Deutschland besitzen, richten kann, sondern daß eine Auswahl typischer Betriebe erfolgen muß. Hierbei ist man indessen soweit als möglich gegangen; denn es sind Fragebogen an rund 10000 Betriebe versandt worden. In England beschränkte man sich bei der letzten Agrar-Enquete auf die Vernehmung von 191 Sachverständigen (Grundherren, Pächter, Getreidehändler, Viehhändler und dergl., auch Gelehrte und Parlamentarier). Demgegenüber wendet sich das deutsche Verfahren zunächst und unmittelbar an die Landwirthe selbst, und zwar an die breitesten Schichten derselben, wobei die Einvernehmung von Sachverständigen in der englischen Art, soweit noch erforderlich, vorbehalten bleibt. Die Vertheilung und Wiedereinsammlung der Fragebogen ist den Landwirthschaftskammern und landwirthschaftlichen Zentralvereinen überwiesen und diesen damit eine gleichartige Aufgabe zugetheilt, wie den Berufsgenossenschaften für die industriellen Produktionserhebungen. Die landwirthschaftlichen Korporationen verfahren bei der Vertheilung mit Sorgfalt und Umsicht und suchen nur solche Betriebe aus, bei denen die nöthigen Unterlagen zur zutreffenden Beantwortung des viele Einzelheiten umfassenden Fragebogens vorhanden sind. Nach Einsammlung der Antworten wird die Prüfung und Bearbeitung des Materials im Zusammenwirken der Behörden mit den betheiligten landwirthschaftlichen Organen erfolgen, und zwar derart, daß die reichen Ergebnisse, welche die Erhebungen zufolge der Fassung des Fragebogens in wirthschaftspolitischer wie betriebstechnischer Hinsicht versprechen, wissenschaftlich erfaßt und dargelegt werden.

Belgien.

Brüssel, 1. Februar. Der „Etoile Belge“ meldet, der König Leopold habe beim Empfange einer hervorragenden plitischen Persönlichkeit etwa folgende Betrachtungen über die letzten Ereignisse am Kongo entwickelt. Die Miliztruppen, welche sich der Disziplin nicht mehr unterordnen wollten, hätten sich empört und wären, durch einige theilweise Erfolge ermuthigt, zum Angriff gegen vorgeschobene Posten des Kongostaates geschritten. Die Zahl der aufständischen betrage nicht tausend, und die Einwohnerschaft sympathisire nicht mit ihnen. Wenn mann indeß mit der Möglichkeit rechne, daß die Aufständischen sich in den Wäldern verstecken, regelrechten Schlachten aus dem Wege gehen und sich auf den Krieg aus dem Hinterhalt verlegen können, gegen welchen die Offiziere sich vielleicht nicht genügend sichern, so könne man sich erklären, daß der Kampf sich in die Länge ziehe. Immerhin sei der schließliche Ausgang nicht zweifelhaft, denn es werde der Augenblick kommen, wo die Aufständischen aus Mangel an Munition gezwungen sein würden, sich zu zerstreuen und sich schließlich aus Gründen der Selbsterhaltung zu unterwerfen. Dann würde der Kongostaat sein Werk der Zivilisation in Manyema wieder aufnehmen können. Der Staat würde das Vertrauen, welches die Mächte auf den Konferenzen in Berlin und Brüssel in ihn setzten, schlecht gerechtfertigt haben, wenn er sich nicht überall bemüht haben würde, so schnell als möglich der Barbarei ein Ende zu machen. Der Staat beabsichtige auf der Höhe seiner Mission zu bleiben und sei überzeugt, mit den Mitteln, über welche er verfügt, allen Ereignissen die Stirn bieten zu können.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Februar. Die deutsche Fortschrittspartei theilte über ihre heutige Besprechung Folgendes mit: Uebereinstimmend wurde die Anschauung ausgedrückt, daß die Vertagung des Reichsrathes zu dem Zwecke erfolgt ist, um mit Hülfe des § 14 die Regierung des Staates führen zu können, was eine Verletzung der Verfassung darstellen würde. Die Ueberstürzung der Vertagung nach den beiden letzten Abgeordnetenhaussitzungen zeige die vollständige Rathlosigkeit der Regierung und beweise ihre Energielosigkeit und Schwäche. Die Fortschrittspartei wird auch in der parlamentslosen Zeit die verhängnißvolle Bahn der Regierung unausgesetzt verfolgen und den Kampf gegen die beharrliche Unterdrückung der berechtigten Forderungen der Deutschen Oesterreichs auf dem Boden des Versammlungs- und Preßgesetzes entschieden fortführen. Die Freie deutsche Vereinigung beschloß die Fühlung mit anderen deutschen Oppositionsparteien auch während der Vertagung aufrecht zu halten und erklärte, daß der Abschluß des ungarischen Ausgleiches mit dem § 14 ungesetzlich und für die österreichische Wirthschaft äußerst schädlich wäre. Die „N. Fr. Pr.“ versichert, die Vertagung des Reichsrathes hänge mit der Oktroyirung des Ausgleiches zusammen. Die österreichische Regierung rechne auf das Zustandekommen eines Kompromisses in Ungarn. Die Regierung wolle den Reichsrath nicht vor dem Herbst wieder einberufen. Die Delegationen sollen erst im November tagen, weshalb der Reichsrath die Delegationswahlen erst zum Herbst vorzunehmen brauche. Gegen Ende Februar beabsichtige Graf Thun die Landtage einzuberufen und wenn möglich eine Ausgleichsaktion in Böhmen und Mähren zu betreiben. Falls es gelingen sollte, in Mähren die bereits eingeleitete Ausgleichsaktion herbeizuführen, dann wolle die Regierung nach diesem Vorbilde auch in Böhmen den Ausgleich anbahnen.

Heute tagte der Vollzugsausschuß der Rechten; der Sitzung wohnte auch Graf Thun bei. Morgen wird die parlamentarische Kommission der Rechten berathen.

Italien.

Rom, 1. Februar. Deputirtenkammer. Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Berichts der Wahlprüfungskommission, welcher vorschlägt, einen Sitz in Mailand und einen zweiten in Ravenna für erledigt zu erklären, weil die Deputirten Turati und de Andreis wegen ihrer Theilnahme an den Mai-Unruhen verurtheilt wurden. Bovio beantragt, die Entscheidung auszusetzen. Barenini (Sozialist) verlangt, daß die Kammer sich zu Gunsten einer Amnestie erkläre. Ministerpräsident Pelloux erklärt, die Regierung lehne die Anträge Bovio und Berenini ab, weil dieselben den Vorrechten der Krone zuwiderliefen. Ueber den Antrag Bovios, dem sich Berenini anschließt, wird namentlich abgestimmt. Derselbe wird mit 214 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Spanien und Portugal.

Madrid, 1. Februar. Eine Depesche des Generals Rios meldet, die gefangenen Offiziere und Soldaten auf der Insel Negros seien in Freiheit gesetzt worden; die Schritte zur Freilassung der Gefangenen in Ilo-Ilo würden fortgesetzt.

Arbeiterbewegung.

Wie die „Köln. Volksztg.“ aus Saarlouis meldet, hat die Wittwe des Geheimraths v. Boch zu Mettlach **100 000 Mark für die Arbeiter** der Firma Villeroy u. Boch gestiftet. — In Halle findet am 1. April der **10. deutsche sozialdemokratische Bergarbeiter-Kongreß** statt; 1895 zählte der Verband kaum 5000 Mitglieder, zur Zeit soll sich die Zahl auf mindestens 25 000 belaufen; freilich bedeutet diese relativ hohe Zahl insofern wenig, als auf die neu hinzugetretenen Mitglieder wenig Verlaß sein soll. Im vorigen Jahre traten dem Verbande 15 000 Mitglieder bei, aber 8000 erklärten alsbald wieder ihren Austritt. Die Verbandsvorsitzenden planen deshalb die Schaffung eines neuen Bindemittels in Halle. Anfangs war die Errichtung einer großen Unterstützungskasse für in Noth gerathene Kameraden projektirt; für hohe Extrasteuern sind die dem Verband angehörigen Knappen aber nicht zu haben und man will sich jetzt damit begnügen, eine Sterbekasse zu schaffen; die Agitatoren wollen namentlich auf ihren Reisen in Mitteldeutschland überall vernommen haben, daß die Bergleute dem Verband beitreten wollen, wenn dieser Sterbegeld zahle. Auffälliger Weise steht von Lohnforderungen und Lohnbewegungen nichts auf dem Programm des Kongresses. Die Möller, Schröder haben eben eingesehen, daß ihre Agitation nach dieser Richtung hin keinen Boden findet, sie sind ängstlich und vorsichtig zurückgewichen; charakteristisch ist, daß die sozialdemokratische Presse das „Maulheldenthum“ der sozialdemokratischen Bergarbeiterführer gehörig abkanzelt.

Vom Monat Februar 1899.

Das Wildgeflügel des deutschen Waldes ist durch die Einbürgerung einer prächtigen chinesischen Fasanenart vermehrt worden. Die Einbürgerung ist zunächst versucht worden in den ausgedehnten Waldmassen, welche der Graf Ballestrem, unser derzeitiger Reichstags-Präsident, im Kreise Tost-Gleiwitz in Oberschlesien besitzt. In Schlesien, wo der wunderschöne Vogel schon 1898 in einzelnen Exemplaren auf den Markt gebracht wurde, hat sich bereits der Name Ballestrem-Fasan für ihn eingebürgert. Diese neue Fasanenart, die etwas größer als der bekannte Edelfasan ist, ähnelt diesem in Körperform und Gefiederschönheit, trägt sich aber stolzer und ist ausgezeichnet durch einen über anderthalb Meter langen, steifen Schweif braunschwarz und weiß gezeichneter Federn, deren Unterseite stellenweiß ein eigenartiges Braunroth zeigt. Auch die Henne des Ballestremfasans zeigt sehr kräftigen steiffedrigen Schweifbau in der erwähnten aparten Zeichnung. Brehm, der den nach dem Engländer Reeves wissenschaftlich Phasianus Reevesii getauften Fasan flüchtig skizzirt, schlägt für ihn den Namen „Königsfasan“ vor; es wäre aber jedenfalls richtiger, den Namen des ersten deutschen Züchters, des Grafen Ballestrem, mit dem ebenso schönen als nützlichen Vogel zu verbinden. Der Abschuß von Edelfasanen in den schlesischen und böhmischen Fasanerien, in denen der ursprünglich am asiatischen Ufer des Schwarzen Meeres heimische Edelfasan, der Name stammt von dem alten Flußnamen „Phasis“ her, gezüchtet wird, ergiebt so bedeutende Mengen, daß die Fasanenpreise dauernd niedrig bleiben. Wie vor fünfzig Jahren zahlt man gegenwärtig für den Fasan etwa vier Mark, während der Preis der Hasen, der 1847 auf $12^1/_2$ Silbergroschen stand, sich in diesem halben Jahrhundert verdoppelt bis verdreifacht hat. Der Hasenabschuß im verflossenen milden Winter hat für ganz Preußen noch nicht zwei Millionen Stück betragen; 20 Prozent weniger als im Vorjahre. Für die kalten Büffets der Ball- und Gesellschaftsabende giebt das neue Kochbuch von Elise Hannemann eine vorzügliche Vorschrift zu „Gefülltem Fasan“. Dem gut gereinigten Fasan macht man in den Rücken einen Längsschnitt, entknöchelt den Vogel vorsichtigt und salzt ihn. 100 Gramm Gänseleber werden dann feingehackt, mit 2 Gelbei und 50 Gramm feingehackten Trüffeln gut gemengt und in den Fasan gefüllt, der dann gut vernäht wird. Der Vogel wird dann in Speckplatten gebunden und mit 50 Gramm Butter in $^1/_4$ Liter Liebigs Fleischextraktbrühe gar gebraten. Inzwischen werden vier Blatt weiße Gelatine in $^1/_8$ Liter Liebigs Fleischextraktbrühe gelöst und die Lösung in die Bratensauce gegossen. Diese wird, nachdem der Fasan herausgenommen, aufgekocht, mit Zitronensaft und Madeira abgeschmeckt und nach dem Erkalten gut entfettet. Der Fasan wird auf einer gerösteten Brodscheibe angerichtet und zierlich mit der zu Aspik erstarrten Sauce garnirt. Der ungerupfte Kopf und der Schwanz des Fasans werden, von feinem Spitzenpapier umgeben, zum Ausputz verwandt. Kann man den Prachtschwanz eines Ballestrem-Fasanen zur Garnirung erlangen, so wirkt dieser Ausputz Aufsehen erregend. Uebrigens soll das Fleisch des Ballestrem-Fasanen zarter als das des Edelfasanen sein. Der Februar zählt zu den Monaten, in denen die Güte des Mastgeflügels am höchsten steht. Besonders gilt das von dem jungen Mastgeflügel der deutschen Zuchtanstalten. Die deutsche Landwirthschaft zieht leider immer noch aus alter Bequemlichkeit die alten minderwerthigen Sorten und überläßt dem Auslande die Zucht von Fleischgeflügel. England liefert riesige Puten, Süd-Frankreich kolossale Enten, Italien die hühnergroßen Strazza-Tauben 2c., nur große Gänse beginnt man im Nordosten Deutschlands für den Markt zu züchten. Fährt der Februar in der milden Weise des Januar fort, so wird er uns schon Suppengrün und die kräftigen Salatkräuter der Brunnenkresse und der Bitterkresse aus dem Freien bescheeren. In den Frühbeeten der deutschen Gärtnerei wird der Salat schon feste Köpfe bilden und die allerersten Frühgemüse werden unsere Tafel zieren; freilich nur wenig billiger als Pariser Treibwaare, aber durch die Frische weitaus werthvoller. An Fischen ist der Februar ein guter Monat. Die Binnengewässer liefern die köstliche Aalraupe, Aalmutter oder Quappe, die den unerfahrenen Köchen im Topfe zu Muß zerkocht, unter geschickter Zubereitung aber der Forelle gleichwerthig ist. Ein guter Februarfisch ist der Wels, besonders in Stücken von 4—10 Pfund, und sehr reichlich pflegen Hecht und Zander auf den Markt zu kommen. Der Fang der Seefische hängt wesentlich von den Windverhältnissen des Monats ab, je ruhiger die See, je billiger die Fische.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 2. Februar. Das Gerücht von einem Mord und Selbstmord versetzte gestern Abend die Bewohner der Altstadt in nicht geringe Aufregung und eine ungeheure Menschenmenge sammelte sich vor dem Hause Große Wollweberstraße 33—34, woselbst sich der Schauplatz der grausigen That befinden sollte. Leider hat sich das Gerücht diesmal im vollen Umfange bestätigt und das Ergebniß der amtlichen Ermittelungen bleibt hinter den zuerst aufgetauchten vagen Vermuthungen an Tragik kaum zurück. In dem bereits erwähnten Hause Große Wollweberstraße 33—34 befindet sich zwei Treppen hoch das Geschäft und die Wohnung des 26 Jahre alten Schneidermeisters Johs. Talaska. Dieser war mit einem um vier Jahre jüngeren, nicht unbemittelten Mädchen, Anna Theel aus Stargard, ein Verlöbniß eingegangen, das zu Ausgang vorigen Jahres mit einer Verheirathung abschließen sollte. Man hatte den Hochzeitstag bereits auf den 12. Dezember festgesetzt, die gesamte Aussteuer war beschafft, eine gemeinsame Wohnung war gemiethet und von den Brautleuten sogar bezogen worden, als sich das Verhältniß plötzlich wieder zerschlug. Der Grund für diese unerklärliche Thatsache dürfte sich nachträglich kaum noch mit Sicherheit angeben lassen, soviel steht jedoch fest, daß Frl. Theel ihr ganzes mütterliches Erbtheil in Höhe von 12 bis 16 000 Mark ihrem Verlobten gegeben hatte, der damit das bis dahin seiner Mutter gehörige Geschäft erwarb. Es verblieb dann noch ein nicht unbeträchtlicher Rest, den Herr Talaska in angenehmer Gesellschaft, d. h. mit Kellnerinnen und ähnlichen „Damen“ verthan haben soll. Nach der Aufhebung des Verlöbnisses bezog Anna Theel hier eine eigene Wohnung, wahrscheinlich haben dann noch Annäherungsversuche stattgefunden, bis zu Neujahr ein offenbares Zerwürfniß eintrat. Seit dieser Zeit hat das junge Mädchen, wie mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen wird, bereits jene That geplant, deren Ausführung gestern ins Werk gesetzt wurde. Am Nachmittag um 3 Uhr war die Theel von Stargard hier angekommen und sogleich begab sie sich in die Wohnung ihres früheren Verlobten, den sie jedoch nicht anwesend traf, sie entfernte sich, kam jedoch in der sechsten Stunde wieder, um Talaska zu erwarten. Letzterer kam bald darauf nach Hause und es entspann sich im Wohnzimmer ein lebhafter Wortwechsel. Das Zimmer war nicht erleuchtet, nur durch das Glasfenster einer zur Werkstatt führenden Verbindungsthür fiel ein schwacher Lichtstreifen ein. Talaska entfernte sich, um Licht zu holen, als er aber mit der brennenden Petroleumlampe in die Thür trat, gab die Theel aus einem bereitgehaltenen Revolver einen Schuß auf ihn ab. Das Mädchen hatte gut gezielt, denn mitten ins Herz war die Kugel gedrungen und hatte den Mann sofort leblos zu Boden gestreckt. Die Theel zog den halb in in der Thür liegenden Leichnam in das Zimmer und verschloß Letzteres, worauf noch zwei oder drei Schüsse gehört wurden. Inzwischen war die Poizei benachrichtigt worden und ein Kommissar mit zwei Schutzleuten erschien gleich darauf, doch vermochten die Beamten nicht in

das Zimmer einzudringen, da ihnen die Theel mit schußbereit erhobenem Revolver entgegentrat, sobald der Versuch gemacht wurde, die Thür zu öffnen. Es blieb dann eine Weile still im Zimmer und schließlich hörte man, daß leise aufgeschlossen wurde; unmittelbar darauf fielen noch zwei Schüsse und als die Polizeibeamten durch die nun freigegebene Thür den Raum betraten, fanden sie die Theel ebenfalls leblos am Boden liegen. Das Mädchen hatte vier Schüsse auf sich selbst abgefeuert, von denen zwei die Brust und einer den Hals traf, eine Kugel war am Korset abgeprallt. Da man auch im Holz des Thürpfostens noch eine Kugel vorfand, so müssen sechs Schüsse abgegeben worden sein und ist die Waffe, ein sechsläufiger Revolver, zweimal geladen worden, denn es steckten noch drei scharfe Patronen darin. Eine Schachtel mit 17 Patronen trug die Theel im Busen verborgen bei sich. Im Zimmer wurden die Fetzen eines zerrissenen Briefes aufgelesen, aus dem sich ergab, daß das Mädchen dem Talaska vorher angedroht hat, sie werde ihn und sich ermorden. Weiter wurden zwei von der Theel geschriebene Zettel gefunden, in dem einen bittet sie ihre hier lebende Tante, sich der Leiche anzunehmen und derselben das blaue Sammetkleid, das die Lebende gestern trug, oder das unbenutzt gebliebene Brautkleid in die Gruft mitzugeben. In dem anderen, für die Verwandten in Stargard bestimmten Brief, begründet die Theel ihren Entschluß zu sterben damit, daß sie es nicht ertragen könne, zum Gespött ihrer Verwandten und der Welt zu werden. Die beiden Leichen wurden in die Leichenhalle des städtischen Krankenhauses überführt und die Wohnung behördlich versiegelt. — Es ist dies bereits der vierte Selbstmord, der hier im Verlauf weniger Wochen, und zwar im Bereich des nämlichen Polizeireviers, vorkommt.

— Der Minister für Landwirthschaft hat die Aufstellung eines Projekts behufs Bildung einer öffentlichen Wassergenossenschaft zur Melioration des Randow-Bruches in den Kreisen Randow, Ueckermünde und Prenzlau auf Staatskosten angeordnet. Mit den örtlichen Vorarbeiten wird begonnen werden, sobald es die Witterung gestattet. Diejenigen Besitzer, welche an das Randow-Bruch innerhalb des Kreises Randow mit ihren Ländereien 2c. angrenzen, werden verpflichtet, die Vorarbeiten zur Aufstellung des Projekts auf ihrem Grund und Boden geschehen zu lassen. Der hierdurch etwa erwachsende Schaden, welcher nöthigenfalls im Rechtswege festzustellen ist, wird vergütet werden.

— In Sachen des Großschifffahrtsweges Berlin—Stettin empfing der Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen Dienstag eine Abordnung des „Binnenschifffahrts-Vereins für den Norden und Westen der Provinz Brandenburg", welcher, außer dem Vorsitzenden, Abgeordneten M. Broemel, Fabrikbesitzer E. Borsig, Fabrikdirektor W. Dittmar, Oekonomierath Lamprecht und Baurath a. D. Tolkmitt angehörten. Die Abordnung überreichte die von dem Letztgenannten verfaßte, für die Westlinie eintretende Schrift und legte ihre Wünsche betreffs der mit dem Kanalbau zu verbindenden Meliorationen für das Oderbruch und das Havelland dar. Der Minister erläuterte die großen Schwierigkeiten, welche durch die gebotenen Rücksichten auf die Landeskultur- und Schifffahrtsinteressen sowie durch technische Fragen der Entscheidung der Sache bereitet würden, und erklärte, daß die von der Regierung unternommene eingehende Prüfung aller einschläglichen Verhältnisse, inmitten des mannigfach hervortretenden Widerstreits der Interessen, sachlich und unparteiisch fortgesetzt werde.

— Der im vorigen Jahre in Geltung gewesene Ausnahmetarif für Eis in vollen Wagenladungen ist vom 1. Februar d. J. ab bis zum Jahresschluß wieder in Kraft gesetzt worden.

— Dem Forstkassenrendanten Schellin in Ueckermünde ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden.

—z. Der 4. und letzte Zyklus-Vortrag dieses Winters im Verein junger Kaufleute fand gestern im großen Saale des Konzerthauses in Form eines Rezitations-Abends statt. Herr Emil Milan aus Hamburg rezitirte in formvollendeter Weise die ergreifende Novelle „Die Brüder" von Paul Heise, die erschütternde niederländische Ballade „Püdder Lüng" von Dr. von Liliencron, das schelmische Gedicht „Rose und Raute" von R. Baumbach und die köstliche Erzählung „Lebrecht Hühnchen" von H. Seidel. Als willkommene Zugabe trug Herr Milan noch das bekannte Rückert'sche Gedicht „Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt" in reizender Weise vor. Der Vortragende verfügt über ein klangvolles Organ, sowie über ein beneidenswerthes Gedächtniß und versteht sowohl die ernsten wie die scherzhaften, die poetischen wie die prosaischen Werke in so geeigneter Weise zum Vortrag zu bringen, daß die Zuhörer mit Spannung förmlich an seinem Munde hängen. Wohlverdienter reichlicher Beifall wurde dem Herrn Rezitator für die genußreichen Vorträge zu Theil.

— Auf seiner letzten Reise von Port Arthur nach Tschifu hat der chinesische Kreuzer „Hai Hung", von dem „Vulkan" erbaut, ganz Vorzügliches geleistet. Eine genau abgemessene Strecke von 68½ Meilen wurde mit voll Dampf in 3 Stunden und 23 Minuten abgelaufen, mithin eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 20,2 Knoten erzielt. Dies ist jedenfalls eine ganz vorzügliche Leistung, namentlich wenn man bedenkt, daß das Schiff nur für 19½ Knoten für die gemessene Meile gebaut worden ist, und daß sehr mittelmäßige Japan-Kohle gebrannt wurde. Der Führer des Schiffes ist Kapitän Li Ho, während des China-Japan-Krieges der Kommandant der „Pingyuen", der 1. Maschinist Herr L. Basse, mehrere Jahre in chinesischen Diensten.

— In Deuthin im Kreise Kammin wurde dem Arbeiter Schröder der achte Sohn geboren, aus diesem Anlaß wurde demselben von Sr. Majestät dem Kaiser ein Gnadengeschenk überwiesen.

— Es dürfte unsere Leser vielleicht interessiren, daß für das bevorstehende Konzert des Herrn Eugen d'Albert von der Hofpianofabrik Steinway u. Sons, Newyork-Hamburg, eigens ein großer Konzertflügel hierher gesandt worden ist.

— Die Schlierseer im Bellevuetheater bringen jetzt die beliebtesten Volksschauspiele ihres Spielplanes und zwar Freitag den „Protzenbauer" und Sonnabend das lustige „Lieserl vom Schliersee". — Die Vorproben zu Sudermanns „Drei Reiherfedern" sind unter persönlicher Regie des Herrn Dir. Leon Resemann im vollsten Gange und dürfte die Premiere bereits nächste Woche sein.

* Auf frischer That wurden in letzter Nacht drei Einbrecher ertappt, welche die Räucherkammer des Fleischermeisters Habel, Blücherstraße 1a, heimgesucht und nahezu einen halben Zentner Fleischwaaren gestohlen hatten, es waren dies die Fleischergesellen Paul Wundtke und Otto Lehmann sowie der Barbier Alexander Zielinski. Wundtke erregte die Aufmerksamkeit einer Schutzmannspatrouille, als er sich mit einem schweren Sack voll Speck und Wurst davon machen wollte, er wurde angehalten und ebenso seine beiden Genossen, von denen Zielinski einem Reisekoffer mit Fleischwaaren trug. Lehmann kannte die Gelegenheit zum Diebstahl, da er bei Habel in Dienst gestanden hat, gestern ließ er Zielinski holen, um sich eine Schaden am Fuß behandeln zu lassen, dabei ist ohne Zweifel der Einbruch abgeredet worden.

* Verhaftet wurde hier der Bauarbeiter Robert Witt wegen gefährlicher Körperverletzung. Er soll der Messerheld gewesen sein, von dem kürzlich zwei Schneider, Breidsprecher und Papke, auf dem Grünhofer Marktplatz angefallen und schwer verwundet wurden. Die beiden Leute befinden sich noch im Krankenhause und zwar sind beide bisher nicht vernehmungsfähig gewesen.

* Ein kleiner Brand entstand während der Nacht um 1 Uhr im Keller des Hauses Philippstraße 7. Die Feuerwehr war zur Stelle, doch nur kurze Zeit in Thätigkeit.

Aus den Provinzen.

† **Pasewalk,** 1. Februar. In der Werkstatt eines hiesigen Klempnermeisters fand gestern Nachmittag eine Acetylengas-Explosion statt, durch welche Fenster und Thüren zertrümmert wurden. Ein in der Werkstatt anwesender Geselle wurde zu Boden geschleudert, kam aber mit dem Schrecken davon.

♂ **Regenwalde,** 1. Februar. Im August d. Js. läuft die Amtsperiode des hiesigen Herrn Bürgermeister Krey zum zweiten Male ab. Die städtischen Behörden haben beschlossen, von einer Ausschreibung der Stelle abzusehen. Das Gehalt des Herrn Bürgermeister ist um 600 Mk. erhöht worden.

△ **Pollnow,** 1. Februar. In dem Dorfe Rochow spielte am Sonnabend die 1½ Jahre alte Tochter einer Arbeiterin mit anderen Kindern in der Nähe des angefeuerten Kammins, das Kind kam dem Feuer zu nahe und stand bald in hellen Flammen. Dabei erlitt es so schwere Brandwunden, daß der Tod in wenigen Stunden eintrat.

Offene Stellen

für Militäranwärter im Bezirk des 2. Armeekorps. 1. April 1899, Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg, 10 Anwärter für den Zugbegleitungsdienst, zunächst je 800 Mark diätarische Jahresbesoldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bremser oder Schaffner 800 Mark Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 Mark jährlich) oder Dienstwohnung, ferner die bestimmungsmäßigen Nebenbezüge (Fahrt-, Nachtgelder u. s. f.). — 1. April 1899, Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg, Nachtwächter für den Stationsdienst, zunächst 700 Mark diätarische Jahresbesoldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Nachtwächter 700 Mark Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 Mark jährlich), an dessen Stelle eine Dienstwohnung treten kann. — 1. Mai 1899, Ferdinandshof, kaiserl. Postamt, Landbriefträger, Gehalt 700 Mark und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. — 1. April 1899, Pölitz (Kreis Randow), Magistrat, Wächter, Kastellan und Vollziehungsbeamter, Gehalt als Wächter Mark 288, als Kastellan freie Wohnung, Feuerung und Beleuchtung. — 1. April 1899, Stralsund, königl. Eisenbahn-Direktion Stettin, 2 Matrosen auf den Trajektschiffen mit der Aussicht späterer Beförderung zum Steuermann, zunächst je 800 Mark diätarische Jahresbesoldung, nach Anstellung als Matrose 800 Mark Jahresgehalt und 144 Mark tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß, an dessen Stelle eine Dienstwohnung treten kann, außerdem kommen noch Fahr-, Stunden- und Nachtgelder hinzu, welche mit 200 Mark pensionsfähig sind. — 1. April 1899, Usedom, Magistrat, Nachtwächter, Schuldiener und Laternenanzünder, 446 Mark Gehalt und freie Feuerung, solange Wohnung im Schulhause gewährt wird, wofür 60 Mark vom Gehalt gekürzt werden. — 1. Februar 1899, Zingst, kaiserl. Postamt, Landbriefträger 700 Mark Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß.

Landwirthschaftliches.

Ansaat von Wiesen und Weiden mit Kleegemenge. Die Saatstelle der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft hat die Einrichtung getroffen, ihren Saatenbeziehern durch einen hervorragenden Sachverständigen auf Wunsch Saatengemische zu Wiesen, Weiden und Mäheklee für bestimmt bezeichnete Boden- und Wirthschaftsverhältnisse Vorschläge aufstellen zu lassen. Dann werden die einzelnen Saaten durch die Saatstelle unvermischt bezogen, damit sie auf ihre Reinheit und Gebrauchsfähigkeit geprüft werden können, und erst vom Käufer der Saat gemischt. Diese Einrichtung erfreut sich lebhafter Benutzung, und die vorgeschlagenen Mischungen haben sich gut bewährt. Es ist damit ein wirksamer Weg zur Hebung der Futtergewinnung beschritten, und wenn man bedenkt, wie sehr der Ertrag der Futterflächen von der richtigen Zusammensetzung der Narbe bedingt ist, und wenn man sich erinnert, daß im Deutschen Reiche 1893 von Futterkräutern etwa 2,5 Millionen ha, von Weiden und Hutungen etwa 2,9 Millionen ha und von Wiesen etwa 5,9 Millionen eingenommen werden (zusammen 11,3 Millionen ha), so leuchtet die Wichtigkeit dieser Frage ein. Es verdient daher ein soeben in den „Mittheilungen" der D. L. G., Stück 2, erschienener Aufsatz vom Geheimen Regierungsrath, Professor Dr. Werner-Berlin volle Beachtung, in welchem die Grundsätze für die Auswahl der Saatengemische zu Weiden, Wiesen und Mähefeldern dargelegt werden. Es wird darin das Verhältniß der Kleearten zu den Gräsern, der Ober- zu den Untergräsern bei den Futterschlägen verschiedener Bestimmungen, ferner die Bedeutung der verschiedenen Wachsthums- und Blüthezeiten, des Bestockungs-, des Wurzelvermögens und der Nutzungsdauer der einzelnen in Betracht kommenden Pflanzen besprochen und die zu wählende Aussaatstärke angegeben. Dann folgen in knapper und bestimmter Fassung nähere Angaben über 11 Klee- und andere stickstoffsammelnde Pflanzen und über 16 Gräser, und es werden die Gründe hervorgehoben, welche Zuschläge von 25—100% zu den Reinsaat-Mengen bedingen. Nachdem schließlich an mehreren Beispielen die Anwendung der verschiedenen Grundsätze gezeigt ist, wird die Herrichtung des Saatbettes, die Saatweise, die Wahl und das Saatverfahren der Ueberfrucht, sowie auch die nothwendige Pflege der in Nutzung befindlichen Pflanzenbestände besprochen. Wegen der einzelnen Angaben muß auf den Aufsatz selbst und des weiteren auf Geheimrath Werners Handbuch des Futterbaues verwiesen werden.

Gerichts-Zeitung.

— Für Butterfälscher zur Warnung möge folgende Berliner Gerichts-Verhandlung dienen: Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel- und das Margarinegesetz war der Butterhändler Ernst Demmert vom Schöffengericht zu 500 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Bei einer aus fünf Butterfässern des Angeklagten entnommenen Probe hatte sich herausgestellt, daß in drei Fässern die Butter mit Margarine vermischt war. Gegen das schöffengerichtliche Erkenntniß hatte der Staatsanwalt die Berufung eingelegt und beantragte gestern vor der Strafkammer neben der Geldstrafe auch noch eine Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen auszusprechen. Der Gerichtshof hielt auch eine Erhöhung der Strafe für geboten, sah aber von einer Gefängnißstrafe ab und verhängte über den Angeklagten eine Geldstrafe von 1000 Mark. Gleichzeitig wurde eine Veröffentlichung des Urtheils verfügt.

Brüssel, 1. Februar. Der Anarchist Willems, der in Saint Josse, einer Vorstadt von Brüssel, in zehn Fällen gegen Polizisten, die bei ihm Haussuchung vornahmen, und gegen Passanten, die ihn verhaften wollten, sich des Mordversuchs schuldig gemacht hatte, wurde vom Schwurgericht zu fünfzehn Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

Rom, 1. Februar. Das Schwurgericht fällte heute Abend den Urtheilsspruch gegen Galloni und Berna wegen verschiedener räuberischer Ueberfälle, welche dieselben in der Nähe von den Dörfern der albanischen Hügel vollführten und unter denen auch der Ueberfall auf den Herzog von Sachsen-Meiningen sich befand. Das Gericht sprach Galloni frei, nahm ferner an, daß Berna nicht der Urheber des Ueberfalls auf den Herzog von Sachsen-Meiningen sei, und sprach ihn deshalb frei, verurtheilte ihn aber zu fünfzehn Jahren Zuchthaus wegen anderer Ueberfälle.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 1. Februar. [Neueste Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie.]

„Alesia" von Hamburg nach Boston und Portland (Maine), 27. Januar von Queenstown. „Arcadia", 27. Januar von Baltimore nach Hamburg. „Assyria", von Portland (Maine) nach Hamburg, 30. Jan. Scilly passirt. „Asturia", 28. Januar von Singapore nach Suez. „Bengalia", von Hamburg nach Baltimore, 30. Januar Dover passirt. „Brasilia", 30. Jan. in Newyork. „Bulgaria", 28. Januar von Newyork nach Hamburg. „Cheruskia", 30. Jan. von St. Thomas via Havre nach Hamburg. „Christiania", 30. Januar in Vera Cruz. „Croatia", von St. Thomas, 29. Januar in Hamburg. „Dorothea Rickmers", auf der Heimreise, 17. Januar in Nagasaki. „Flandria", 30. Jan. in St. Thomas. „Fürst Bismarck", von Genua nach Newyork, 30. Jan. von Gibraltar. „Hungaria", von St. Thomas, 30. Jan. in Hamburg. „Knight of St. Georg", von Baltimore nach Hamburg, 29. Januar St. Catharines Point passirt. „Pennsylvania", 30. Jan. von Newyork nach Hamburg. „Pretoria", von Hamburg nach Newyork, 30. Januar Dover passirt. „Sardinia", von Hamburg nach West-Indien, 30. Januar in Havre. „Sophie Rickmers", von Hamburg nach Philadelphia, 28. Januar Dover passirt. „Syria", 28. Januar in Colon. „Valesia", 29. Januar in Neworleans.

Vermischte Nachrichten.

— Eine tragikomische Scene spielte sich Dienstag, wie dem „Kl. Journ." aus Hamburg gemeldet wird, im Bureau des Rechtsanwalts Dr. X. in der dortigen Altstadt ab. Fräulein v. W. ist ihres Zeichens Bärenbändigerin. Sie ist ebenso hübsch wie geistreich und stark, ja sogar sehr stark. Fräulein v. W. hatte in Hamburg aber keine guten Geschäfte gemacht, sie kontrahirte Schulden, wurde verklagt und mußte den Offenbarungseid leisten. Sie begab sich nun in das Bureau des genannten Rechtsanwalts, um noch eine Schuld von 7 Mark zu bezahlen. Sie legte ein Zehnmarkstück auf den Tisch und verlangte 3 Mark zurück, der Rechtsanwalt weigerte sich aber, das Geld herauszugeben, sondern beanspruchte es als eine Abzahlung auf die Kosten. Fräulein v. W. verlangte nun in sehr energischer Tonart die 3 Mark, erzielte aber nur das Resultat, daß sie von dem Rechtsanwalt ebenso höflich wie dringend aufgefordert wurde, das Bureau zu verlassen. Das war der kouragirten Dame denn doch zu viel. Ehe der Anwalt sichs versah, fühlte er sich von seiner schönen Besucherin am Kragen gepackt, wie ein Kind in die Höhe gehoben und mehrere Male durch die Luft geschüttelt. Dann ein Ruck des muskulösen Arms, ein Wurf und der Rechtsanwalt flog wie ein Ball durch die Luft über seinen Schreibtisch hinweg und direkt in den Papierkorb; anklagend streckte er die Beine gen Himmel. Doktor X. schrie um Hülfe. Entsetzt eilte der Büreauchef ins Zimmer und ging auf die Löwenbändigerin zu. Aber auch er wurde mit nerviger Faust gepackt und in eine Ecke geworfen, daß ihm Sehen und Hören verging. Dann verließ Frl. v. W. stolz erhobenen Hauptes das Bureau. Die Angelegenheit dürfte für die kräftige Dame noch ein Nachspiel vor Gericht haben.

Lemberg, 1. Februar. Obgleich die bisher hinsichtlich der Sparkasse getroffenen Verfügungen beruhigenden Eindruck machten, so herrscht in der Rückzahlungs-Abtheilung doch noch immer großer Andrang; andererseits sind auch neue Kapitalien eingezahlt worden. Die Konferenzen über die Sanirungsaktion dürften heute beginnen. Die Feststellung uneinbringlicher und zweifelhafter Forderungen dauert fort. Uebereinstimmend wird versichert, daß die Spareinlagen keinesfalls gefährdet seien.

Pest, 1. Februar. In der Ortschaft Nagy-Bobrocz (Liptauer Komitat) brach in der vergangenen Nacht bei Sturmwind Feuer aus, welches 300 Häuser in Asche legte. Zahlreiche Menschenleben fielen den Flammen zum Opfer.

Arad, 1. Februar. In der Gemeinde Gurba bestürmten 60 betrunkene Walachen unter Drohungen gegen den Gemeindevorstand das Gemeindehaus. Die Gendarmerie zerstreute die Ruhestörer und verhaftete dreißig derselben.

Wasserstand.

* **Stettin,** 2. Februar. Im Revier 5,72 Meter = 18' 7".

Städtischer Viehhof.

Stettin, 2. Februar. (Original-Bericht.) Auftrieb: Wochen-Bericht bis Mittwoch Abend: 213 Rinder, 243 Kälber, 364 Schafe, 928 Schweine, 1 Ziege. Donnerstag bis Mittags 12 Uhr: 45 Rinder, 75 Kälber, 184 Schafe, 203 Schweine.

Bezahlt wurden für 50 Kg. (100 Pfund) Schlachtgewicht:

Rinder: Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahr alt — bis —, b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 53 bis 54, c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere — bis —, d) gering genährte jeden Alters — bis —. Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwerths 54 bis 55, b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 52 bis —, c) gering genährte 48 bis 49. Färsen und Kühe: a) vollfleischige ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —, b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — bis —, c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Färsen und Kühe 50 bis 52, d) mäßig genährte Färsen und Kühe 48 bis 49, e) gering genährte Färsen und Kühe 43 bis 45. Kälber: a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 61 bis 62, b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 60 bis —, c) geringe Saugkälber 58 bis 59, d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) — bis —.

Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 55 bis 56, b) ältere Masthammel 53 bis 54, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 50 bis 51.

Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahr 53 bis —, b) fleischige Schweine 51 bis 52, c) gering entwickelte 50 bis —, d) Sauen 47 bis 49, e) Eber — bis —.

Verlauf und Tendenz:

Der Markt verlief schleppend und sind, außer bei Kälbern, einzelne Ueberstände zu erwarten.

Abtrieb nach außerhalb vom 26. Januar bis 1. Februar: 2 Rinder, 6 Kälber, 50 Schweine.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Februar. Wetter: Leichter Schneefall. Temperatur + 2 Grad Reaumur. Nachts — 1 Grad Reaumur. Barometer 748 Millimeter. Wind: SW.

Spiritus per 100 Liter à 100% loko vom Faß 70er 39,30 G.

Berlin, 2. Februar. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 40,10, loko 50er amtlich 59,70.

London, 2. Februar. Wetter: Fehlt.

Berlin, 2. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	101,30
do. do. 3½%	101,30
do. do. 3%	93,00
Dtsch.Reichsanl.3%	93,00
Pom.Pfandb.3½%	99,40
do. do. 3%	90,25
do.Neul.Pfd.3½%	99,30
3% neuländ. Pfdbr.	89,75
Centrallandschaft-Pfandbr.3½%	100,10
do. 3%	89,40
Italienische Rente	94,20
do. 3% Eisb.-Obl.	59,80
Ungar. Goldrente	100,60
Rumän. 1881er am. Rente	101,10
Serb.4% 95er Rente	63,50
Griech. 5% Goldr. von 1890	44,00
Rum. am. Rente 4%	92,60
Mexikan. 6% Goldr.	100,10
Oesterr. Banknoten	169,60
Russ. Bankn. Cassa	216,35
do. do. Ultimo	—,—
Gr. Russ. Zollcoup.	324,60
Franz. Banknoten	81,20
National-Hyp.-Cred.-Ges. (100) 4½%	98,10
do. (100) 4%	93,00
do. (100) 4%	88,75
do. unkb. b.1905 (100) 3½%	—,—
Pr.Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Em.	100,75
Stett. Vulc.-Aktien Lit. B.	220,75
Stett. Vulc.-Prior.	223,90
Stett. Straßenbahn	174,80
Petersburg kurz	—,—
Warschau kurz	£ 215,85

London kurz	204,15
London lang	203,05
Amsterdam kurz	168,75
Paris kurz	81,15
Belgien kurz	81,05
Berl.Dampfmühlen	127,50
Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	106,50
Chamotte-Fabr. A.-G. vorm. Didier	435,00
„Union", Fabr. chem. Produkte	143,75
Varziner Papierfabr.	194,75
Stöwer, Nähmasch.u. Fahrrad-Werke	—,—
4% Hamb.Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,25
3½% Hamb.Hyp.-B. unk. b. 1905	99,00
Stett.Stdtanl.3½%	98,00

Ultimo-Kourse:

Disc.-Commandit	202,75
Berl. Handels-Ges.	171,00
Oesterr. Credit	226,40
Dynamite Trust	183,50
Bochumer Gußstahlf.	242,20
Laurahütte	223,60
Harpener	181,80
Hibernia, Bergw.-Gesellschaft	190,10
Dortm.Union Lit. C.	112,00
Ostpreuß. Südbahn	95,90
Marienburg-Mlawka-bahn	83,00
Norddeutscher Lloyd	115,60
Lombarden	32,40
Franzosen	154,30
Luxemburg. Prince-Henribahn	100,75

Tendenz: Ruhig.

Paris, 1. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	1.	31.
3% Franz. Rente	102,65	102,15
5% Ital. Rente	94,15	93,85
Portugiesen	23,90	23,80
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Rumänier	93,40	93,40
4% Russen de 1889	—,—	102,20
4% Russen de 1894	—,—	—,—
3½% Russ. Anl.	—,—	—,—
3% Russen (neue)	95,80	95,47
4% Serben	—,—	64,00
4% Spanier äußere Anleihe	54,15	53,65
Convert. Türken	23,75	23,65
Türkische Loose	114,20	112,75
4% türk. Pr.-Obligationen	—,—	489,00
Tabacs Ottom.	271,00	270,00
4% ungar. Goldrente	100,80	100,40
Meridional-Aktien	713,00	710,00
Oesterreichische Staatsbahn	774,00	—,—
Lombarden	177,00	178,00
B. de France	3745	3776
B. de Paris	973,00	963,00
Banque ottomane	558,00	554,00
Credit Lyonnais	893,00	885,00
Debeers	773,00	763,00
Langl. Estrat.	106,50	104,00
Rio Tinto-Aktien	995,00	945,00
Robinson-Aktien	281,50	279,00
Suezkanal-Aktien	3575	3565
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,00	206,03
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122 1/16	122 9/16
do. auf Italien	7,25	7,12
do. auf London kurz	25,15	25,15
Cheque auf London	25,17½	25,17½
do. auf Madrid kurz	382,50	381,50
do. auf Wien kurz	206,87	207,00
Huanchaca	46,00	46,00
Privatdiskont	2⅞	2⅞

Köln, 1. Februar. Rüböl loko 53,50, per Januar 50,80. — Wetter: Schön.

Hamburg, 1. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 31,75 G., per Mai 32,25 G., per September 33,00 G., per Dezember 33,50 G.

Hamburg, 1. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Februar 9,80, per März 9,72½, per Mai 9,72½, per August 9,87½, per Oktober 9,35, per Dezember 9,35. Stetig.

Bremen, 1. Februar. (Börsen-Schlußber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,95 B. Schmalz ruhig. Wilcox 30 Pf., Armour shield 30 Pf., Cudahy 30½ bis 31 Pf., Choice Grocery 30½ bis 31 Pf., White label 30½ bis 31 Pf. — Speck ruhig. Short clear middl. loko 27¾ Pf. — Reis fest. — Kaffee unverändert. — Baumwolle schwach. Upland middl. loko 31¼ Pf.

Amsterdam, 1. Februar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine wenig verändert, do. per März 181,00, per Mai 182,00. Roggen loko —, do. auf Termine behauptet, per März 145,00, per Mai 139,00, per Oktober 127,00. Rüböl loko 24,50, per Mai 23,35.

Amsterdam, 1. Februar. Bancazinn 66,75.

Amsterdam, 1. Februar. Java-Kaffee good ordinary 31,00.

Antwerpen, 1. Februar, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19,00 bez. u. B., per Februar 19,00 B., per März 19,12 B., per April 19,12 B. Ruhig.

Schmalz per Februar 72,00.

Paris, 1. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 21,65, per März 21,70, per März-Juni 21,75, per Mai-August 21,75. Roggen ruhig, per Februar 14,30, per Mai-August 14,50. Mehl beh., per Februar 45,40, per März 45,65, per März-Juni 45,75, per Mai-August 45,75. Rüböl matt, per Februar 49,50, per März 50,00, per März-April 50,25, per Mai-August 50,75. Spiritus behauptet, per Februar 42,50, per März 42,50, per Mai-August 44,25, per September-Dezember 44,75. — Wetter: Kalt.

Paris, 1. Februar. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 28,00 bis 29,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 29,37, per März 29,62, per Mai-August 30,50, per Oktober-Januar 29,00.

London, 1. Februar. 96% Javazucker loko 11,00 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 9¾ Sh. Käufer fest.

London, 1. Februar. Angeboten an der Küste 3 Weizenladungen.

London, 1. Februar. Chili-Kupfer 70,37, per drei Monate 70,25.

London, 1. Februar. Kupfer Chilibars good ordinary brands 70 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 113 Lstr. — Sh. — d. Zink 26 Lstr. 5 Sh. — d. Blei 15 Lstr. — Sh. — d. Roheisen Mixed numbres warrants 54 Sh. 11 d.

London, 1. Februar. Getreidemarkt. (Schluß.) Markt träge, matt. Englischer Weizen ½ Sh., fremder ¼ Sh., Mehl ¼—½ Sh., Hafer ¼ Sh. niedriger.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 9210, Gerste 19 560, Hafer 26 290 Quarters.

Glasgow, 1. Februar. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 55 Sh. — d. Warrants Middlesborough III. 48 Sh. — d.

Newyork, 1. Februar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 223 000, do. nach Frankreich 2000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 175 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 40 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Newyork, 1. Februar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 78,12. Mais per Mai 42,37.

Newyork, 1. Februar, Abends 6 Uhr.

	1.	31.
Baumwolle in Newyork	6,37	6 7/16
do. Lieferung per Februar	—,—	6,13
do. Lieferung per April	—,—	6,16
do. in Neworleans	5,75	5,75
Petroleum, raff. (in Cases)	8,15	8,15
Standard white in Newyork	7,40	7,40
do. in Philadelphia	7,35	7,35
Credit Calances at Oil City	115,00	115,00
Schmalz Western steam	5,90	5,90
do. Rohe und Brothers	6,00	6,00
Zucker Fair-refining Moscovados	3 13/16	3,75
Weizen stetig.		
Rother Winterweizen loko	82,62	82,87
per Februar	—,—	—,—
per März	80,87	81,00
per Mai	78,12	78,37
per Juli	76,50	76,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,75	6,75
per März	5,65	5,50
per Mai	5,80	5,70
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,85	2,85
Mais fest,		
per März	—,—	—,—
per Mai	42,50	—,—
per Juli	43,12	42,25
Kupfer	17,00	16,75
Zinn	24,75	24,50
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,00

Chicago, 1. Februar.

	1.	31.
Weizen stetig, per März	—,—	—,—
per Mai	74,37	74,62
Mais fest, per Februar	35,87	35,50
Pork per Februar	10,20	10,10
Speck short clear	5,12½	5,25

Telegraphische Depeschen.

Paris, 2. Februar. Die Haltung Dupuys in der ganzen Angelegenheit ist vielen Politikern noch garnicht klar. So wurde gestern versichert, die Antirevisionisten dürften sich schließlich über die Absichten Dupuys gewaltig täuschen. Dupuy sei über die Untersuchung der Kriminalkammer in der Dreyfus-Angelegenheit genau unterrichtet; er wisse, daß das Ergebniß der Untersuchung für Dreyfus günstig ablaufen müsse und daß das Zeugenverhör mehrere Generale schwer belastet. Jede nachträgliche Untersuchung könne dies nur bestätigen und deshalb wolle er, daß das Urtheil von den drei vereinigten Kammern des Kassationshofes gesprochen werde, damit Niemand auch nur im Geringsten Zweifel an der Unparteilichkeit der Richter haben könne.

Rom, 2. Februar. Ein Geheimpolizist, der mit der Ueberwachung der Anarchisten betraut war, ist auf geheimnißvolle Art ermordet worden. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß ein Komplott zur Ermordung aller geheimen Polizei-Agenten, welche mit der Beaufsichtigung von Anarchisten beauftragt sind, sich gebildet hatte.

Sofia, 2. Februar. Wie verlautet, findet die Ueberführung der Leiche der Fürstin nächsten Dienstag nach der großen katholischen Kirche in Philippopel statt. Dort verbleibt sie bis nach Erbauung einer Fürstengruft in Sofia. Zahlreiche hohe Gäste, Familienmitglieder, Vertreter fremder Höfe, viele Deputationen aus der Provinz sind angelangt.